



## HB Prüfungsfahrzeug BE

### Prüfungsfahrzeug Kategorie BE

eine Fahrzeugkombination bestehend aus einem Prüfungsfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 1000 kg, die eine Geschwindigkeit von mindestens 80 km/h erreicht und die nicht der Kategorie B zuzurechnen ist. **Der Anhänger muss aus einem geschlossenen Körper bestehen, der mindestens so breit und hoch ist wie das Zugfahrzeug. Der geschlossene Körper des Anhängers kann geringfügig weniger breit sein**, sofern die Sicht nach hinten über die Aussenspiegel des Zugfahrzeuges sichergestellt ist. Der Anhänger muss mit einem Betriebsgewicht von mindestens 800 kg verwendet werden;

Die MFP beider Basel definiert den Begriff «geringfügig weniger breit» zur Vermeidung von Missverständnissen wie folgt:

- Als Messgrundlage für die **Fahrzeugbreite des Zugfahrzeuges\*** dient der kleinste Abstand zwischen den inneren Punkten von der linken und rechten Spiegelfläche.
- Beim Anhänger ist die Breite des geschlossenen Aufbaus massgebend.
- Der geschlossene Aufbau des Anhängers darf gegenüber dem Zugfahrzeug **maximal 20 cm schmaler sein**.



Fahrzeugkombinationen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden zur Prüfungsfahrt nicht zugelassen.

\*Die Messgrundlage für die Fahrzeugbreite des Zugfahrzeuges entspricht nicht dem Artikel 38 Absatz 1bis der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS).

Die Messung dient ausschliesslich der Beurteilung der Fahrzeugbreite bei Prüfungsfahrten der Kategorie BE mit Personenwagen und Anhängern, diese wurde als Vereinfachung sowie zur Sicherstellung der Gleichbehandlung geschaffen.

Es wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Fahrzeugtypen mit unterschiedlicher Motorisierung nicht zwingend dieselbe Fahrzeugbreite aufweisen (z. B. aufgrund ausgeprägter Radkästen). Diese Unterschiede haben jedoch keinen Einfluss auf die Sicht nach hinten beim Ziehen und Manövrieren eines Anhängers.